

SWE Südwestenergie GmbH
Klumpensee 14
75177 Pforzheim

Für Sie da

SWE Südwestenergie GmbH
10 Mal auch in Ihrer Nähe

0800 / 793 37 33 (kostenfreie Serviceline)
suedwestenergie.de

Geschäftsführer: Henrik Schäfer
Amtsgericht Mannheim HRB 504652
Steuernummer: 41414 / 34524

Volksbank Pforzheim eG
IBAN: DE46 6669 0000 0003 5256 84
BIC: VBPFD666

**BITTE AUSGEFÜLLT
ZURÜCKSENDEN**

ANTRAG KUNDENKARTE JA, ICH MÖCHTE EINE KUNDENKARTE DER SÜDWESTENERGIE

Vielen Dank, dass Sie sich für unsere Kundenkarte entschieden haben. Für die Bearbeitung bedarf es noch einiger Unterlagen und Auskünfte. **Bitte füllen Sie den Kundenkartenantrag vollständig in Druckbuchstaben aus und senden Sie uns alle Unterlagen gesammelt per Post zurück.**

VEREINBARUNG ÜBER DEN ERHALT EINER KUNDENKARTE

1. Parteien der Vereinbarung

Der Kundenkartenantrag hält die Vereinbarung zwischen der Firma SWE Südwestenergie GmbH, nachstehend Südwestenergie genannt, und dem Kunden, nachstehend Kunden genannt, fest.

SWE Südwestenergie GmbH

Klumpensee 14
75177 Pforzheim
Steuer Nr. 41414/34524

Kunde

Anrede: Frau Herr Familie Eheleute

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail

Telefonnummer

Geburtsdatum (TT.MM.JJ)

Kundennr. (wenn bekannt)

2. Legitimation

Damit wir Ihren Kundenkartenantrag schnellstmöglich bearbeiten und Ihnen Ihre Kundenkarte/n aushändigen können, benötigen wir von Ihnen eine Legitimation. **Bitte übersenden Sie uns eine Kopie Ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses.**

3. Kundenkarte/n

Die Südwestenergie überlässt dem Kunden bis auf Widerruf zum bargeldlosen Tanken von Kraftstoffen an unseren Tankstellen folgende Kundenkarte/n:

Gewünschter Vermerk

(KFZ-Kennzeichen, Name...)

Karten-Nr.

wird von Südwestenergie zugewiesen

Die Ausgabe der Südwestenergie-Kundenkarte/n erfolgt leihweise. Ein Verlust muss der Südwestenergie sofort gemeldet werden. Für die Ausgabe einer Ersatzkarte wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

4. Umsatzvolumen

a. Die Kundenkarte ist auf ein Kreditlimit von 150,00 € pro Monat festgesetzt.

b. Der Kunde versichert, dass er in der Lage ist, diesen Betrag zu zahlen. Bei nachlassender Bonität ist der Kunde verpflichtet, das Volumen der Tankungen der aktuellen Bonität anzupassen und dies der Südwestenergie mitzuteilen. Für den Fall, dass der Kraftstoffbedarf des Kunden steigt, ist der Kunde verpflichtet, dies der Südwestenergie mitzuteilen. Erlangt die Südwestenergie Kenntnis darüber, dass sich die Bonität des Kunden verschlechtert hat, ohne dass der Kunde dieses direkt mitgeteilt hat, ist die Südwestenergie berechtigt, ohne weitere Mitteilung die Kundenkarte/n zu sperren.

5. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Der Kunde ist verpflichtet, die nachfolgenden Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten zu befolgen, sowie diese Pflichten sämtlichen Dritten (Karteninhabern), denen er Kundenkarten der Südwestenergie aushändigt, ebenfalls aufzuerlegen:

a. Der Kunde hat die Kundenkarte mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommt oder missbräuchlich verwendet wird. Der Kunde darf diese nicht öffentlich zugänglich aufbewahren. Der Kunde ist verpflichtet, die Karte so zu verwahren, dass sie vor Diebstahl höchstmöglich gesichert ist.

b. Der Kunde erhält gesondert eine persönliche Geheimzahl (PIN) bzw. kann diese bei Erstverwendung selbst vergeben. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der PIN erlangt. Es ist untersagt, die PIN auf der Karte zu vermerken oder diese in anderer, unmittelbarer Weise zusammen aufzubewahren.

c. Der Verlust, Diebstahl, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Kundenkarte/n ist sofort bei der Südwestenergie anzuzeigen (Sperranzeige). Die Sperranzeige kann der Kunde gegenüber der Südwestenergie während derer Geschäftszeiten unter der Telefonnummer: 0800 / 793 37 33 (kostenfrei) abgeben. Der Kunde verpflichtet sich, den Diebstahl unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

d. Der Kunde wird bereits bei dem Verdacht, dass eine dritte Person unberechtigt in den Besitz der Kundenkarte/n gelangt sein könnte, sofort Sperranzeige vornehmen.

e. Bei Nichtbeachtung der vorstehenden Punkte verletzt der Kunde/Karteninhaber seine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten grob fahrlässig und ist für einen eventuellen Missbrauch haftbar.

6. Sicherheiten

Die Südwestenergie ist berechtigt eine Sicherheitsleistung in Höhe von bis zu 50% des monatlichen Umsatzvolumens zu verlangen. In diesem Fall übergibt der Kunde an die Südwestenergie eine Sicherheit für alle bestehenden und zukünftigen, aufgrund dieser Vereinbarung entstehenden Forderungen. Dieser Betrag wird nicht verzinst. Die Sicherheit wird in erster Linie zugunsten des Warenwertes, dann der nicht entlastungsfähigen Energiesteuer und erst dann der entlastungsfähigen Energiesteuer gegeben. Die Höhe des Betrages wird separat vereinbart.

7. Rechnungen

Der Kaufpreis für die Kraftstoffe ist sofort fällig. Er wird nach freier Wahl von der Südwestenergie monatlich bis zu drei Mal abgerechnet und die SEPA-Lastschrift vorgenommen. Maßgebend für die Abrechnung sind die von der Südwestenergie festgesetzten Tankstellenpreise.

Ich bitte um kostenfreie Zusendung der Rechnung per E-Mail an:
E-Mail

Ich bitte um Zusendung der Rechnung per Post (1,50 € /Rechnung)

Ich bitte um Zusendung einer detaillierten Fahrzeugübersicht

8. Adresse

Der Kunde wird die Südwestenergie unverzüglich vom Wechsel seiner Anschrift und von etwaigen Veränderungen der Bankverbindung benachrichtigen.

9. Zahlung

Der Betrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren vom Kundenkonto eingezogen. Der Kunde verpflichtet sich, die Formulare zum Einzug, der aus dieser Vereinbarung resultierenden Rechnungen, vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen und zurück zu senden. Für den Fall einer Rücklastschrift ist die Südwestenergie berechtigt, ohne weitere Mitteilung die Kundenkarte/n zu sperren.

10. Persönliche Daten

Die Kunden/Karteninhaber werden darauf hingewiesen, dass ihre Daten zu Abrechnungszwecken gespeichert werden und gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Speicherfristen gespeichert werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Fristen werden die persönlichen Daten unverzüglich gelöscht.

11. Zeitlicher Rahmen

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Abrechnungszeitraumes von beiden Seiten gekündigt werden.

Die Kundenkarte ist mit Beendigung der Geschäftsbeziehung zurückzugeben. Bei Nicht-Rückgabe oder mangelhaftem Zustand behält sich die Südwestenergie die Berechnung einer Gebühr von 5,00 € pro Karte vor.

12. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Südwestenergie bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentümer der Kraftstoffe. Der Kunde erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an, die online unter www.suedwestenergie.de/agb oder in der jeweiligen Niederlassung einzusehen sind.

13. Schriftform

Die Parteien vereinbaren für diesen Vereinbarung Schriftform, was auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses gilt.

14. Gültigkeit der Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung mit dem Kunden einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der Unwirksamen möglichst nahe kommt.

15. Klimaneutrales Fahren

Ja, ich wünsche die Kompensation der entstandenen Emissionen für einen Klimaschutzbeitrag von 1,5 Cent/pro Liter.

Nein, ich wünsche keine Kompensation.

UNTERSCHRIFT

Ich habe den Kundenkartenantrag vollständig gelesen, zur Kenntnis genommen und erkenne diesen an.

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift